



Praxis

1

Fahrplan für werdende Eltern

Dr. med. Gabriele R. Kussmann



Klinik St. Anna



Liebe Schwangere, liebe werdende Eltern!!

Bei Ihnen ist eine gewünschte Schwangerschaft festgestellt worden, zu der wir Ihnen gratulieren und alles Gute für einen harmonischen Verlauf wünschen und das Bestmögliche dazu beitragen möchten.

Schwangerschaft ist keine Krankheit, aber ein **besonderer Umstand**, der im Interesse der werdenden Mutter und des ungeborenen Kindes gut betreut und überwacht werden sollte. Mit den Methoden der modernen Medizin – spezielle Ultraschall – und Blutuntersuchungen – können viele angeborene und erworbene Störungen des Kindes oder Störungen, die die Mutter betreffen, erkannt und ggf. frühzeitig behandelt werden.

Wir werden Sie mit unserem Praxisteam routinemäßig gemäß den **Mutterschaftsrichtlinien** zunächst **alle 4 Wochen**, dann häufiger ab der 30./ 32. SSW betreuen. Zudem gibt es noch zusätzliche Untersuchungen, die bei bestimmten Risiken oder auf Wunsch durchgeführt werden können; über diese Möglichkeiten werden wir Sie informieren und aufklären.

Der „Schwangerschaftsfahrplan“ soll als Leitfaden dienen – jede Schwangerschaft verläuft anders und ist **individuell** zu betreuen.

Ultraschalluntersuchungen sind fester Bestandteil der Mutterschaftsrichtlinien geworden – in der 9. – 13. SSW, in der 19. – 22. SSW und in der 29. – 32. SSW. Hierbei werden Schallwellen in den Körper gesendet und vom Kind reflektiert – so werden die Organe auf dem Bildschirm abgebildet. So können wir uns einen guten Eindruck vom Kind und seinem Wachstum verschaffen. Die meisten, aber nicht alle Störungen der Entwicklung des Kindes können so erfasst werden.

(Die in unserer Praxis verwendeten Ultraschallgeräte sind unbedenklich und nachweislich ohne Risiko für Mutter und Kind: Stellungnahme der DEGUM eV, FDA: Richtlinien diagnostischer Ultraschallgeräte in der Medizin)

Werden weitere Ultraschalluntersuchungen gewünscht, so ist dies jederzeit möglich.

Bei der ersten oder zweiten Untersuchung in der Schwangerschaft wird Blut auf Antikörper (gegen Blutgruppe, Rhesusfaktor) und Rötelnimmunität, Lues, empfohlen auch auf Toxoplasmose (IGeL-leistung) und HIV untersucht. Die Blutgruppe und der Rhesusfaktor werden bestimmt. Im Urin werden Chlamydien untersucht.

Blutabnahmen zur Bestimmung des Eisenwertes zur Feststellung einer Blutarmut (**Anämie**) werden regelmäßig durchgeführt, bei Eisenmangel werden Ihnen Ernährungsrichtlinien, eisenhaltige Säfte oder Eisentabletten empfohlen bzw. rezeptiert.



Praxis

2

Fahrplan für werdende Eltern

Dr. med. Gabriele R. Kussmann



Klinik St. Anna

Zusätzliche Einnahme von **Vitaminen** wie Folsäure (kindliche Gehirn- und Rückenmarksentwicklung) und Jod (Vorbeugung Kropf) wird von uns in der Schwangerschaft empfohlen, auch Calcium (kindliche Zähne) und Magnesium (krampf- und wehenlösend) können sinnvoll sein.

Auf Wunsch kann zur Erfassung einer Spaltbildung im Wirbelsäulenbereich (offener Rücken) in der 15. -20. SSW die Blut-**AFP-Bestimmung** bei der Mutter durchgeführt werden. Bei einer geplanten Fruchtwasseruntersuchung wird das AFP direkt aus dem Fruchtwasser bestimmt – eine Blutabnahme ist dann nicht erforderlich.

In der ca 28. SSW werden nochmals die Antikörper getestet und bei negativem Rhesusfaktor der Mutter eine **Rhesusprophylaxe** (Vermeidung der Antikörperbildung der Mutter gegen kindliches Blut) durchgeführt.

In der 32. -34. SSW wird auf Hepatitis B und C untersucht.

Bei bestimmten Risiken wie Zuckerkrankheit in der Familie, großem Kind, vermehrtem Fruchtwasser oder auch auf Wunsch kann ein **Zuckerbelastungstest** – oGTT – durchgeführt werden. Hierbei wird Blut abgenommen vor und nach dem Trinken einer definierten Zuckerlösung. Dieser Test ist von medizinischen Fachgesellschaften als notwendig (screening-Test) empfohlen, aber noch nicht in die Mutterschaftsrichtlinien aufgenommen.

Bei bestimmtem mütterlichen oder elterlichen Risiken (Alter, Erbkrankheiten, familiäre Belastung) oder beim Wunsch der werdenden Mutter / Eltern kann eine Untersuchung der kindlichen Erbanlagen („Chromosomen“, z.B. Feststellung des M. Down = Mongolismus) durch einen erfahrenen Untersucher erfolgen. Dabei wird Fruchtwasser = **Amniozentese** (in der ca 16. SSW) oder Mutterkuchengewebe = **Chorionbiopsie** (in der ca 9.-13. SSW) untersucht. In näherer Zukunft wird dies wohl durch eine einfache Blutabnahme bei der Mutter durchführbar sein. Spezielle Untersuchungen wie Nabelschnurpunktion (Cordozentese) oder Plazentagewebegewinnung (Plazentozentese) sind speziellen Fragestellungen vorbehalten.

Eine seltene, aber für Sie und Ihr Kind schwerwiegende Erkrankung ist die sog. Trisomie 21 (auch als Down-Syndrom oder Mongolismus bekannt)

Mit steigendem Alter der Mutter erhöht sich das Risiko für diese Erkrankung, nämlich bei einer 35jährigen Mutter 1:370, bei einer 37jährigen 1:250 und bei einer 40jährigen 1:100!!

Ein weiteres zusätzliches Verfahren außerhalb der Mutterschaftsrichtlinien zur frühen Bestimmung von Chromosomenstörungen oder diversen Fehlbildungen ist das sogenannte „**Ersttrimesterscreening**“.

Hierbei wird in der 12. -14. SSW mittels Ultraschall die Nackenfaltendicke des Ungeborenen gemessen, was seit einigen Jahren möglich ist. Zusätzlich werden im Blut der Mutter b-HCG und PAPP-A bestimmt und aus den Ergebnissen mittels eines Computerprogramms - zusammen mit den persönlichen Daten (Alter, Gewicht u.a..) - die Wahrscheinlichkeit für eine Chromosomenstörung, z.b. Trisomie 21 berechnet. Hierbei werden ca 9 von 10 Trisomie 21-Kinder erkannt (85-90%)



Praxis

3

Fahrplan für werdende Eltern

Dr. med. Gabriele R. Kussmann



Klinik St. Anna

Nackentransparenzmessung



Bei pathologischem Ersttrimesterscreeningtest, aber auch bei Wunsch der werdenden Mutter / Eltern oder zusätzlichen Risiken wie z.B. Alter > 35 Jahre wird eine Untersuchung des Fruchtwassers (Amniozentese) mit Bestimmung der kindlichen Chromosomen in der 15. / 16. Woche empfohlen. Hierbei besteht ein – allerdings nur geringes – Risiko der Schädigung eines gesunden Kindes. Deshalb wird die Untersuchung vor allem bei **Risikoschwangerschaften** durchgeführt. Das Ergebnis liegt etwa 2 Wochen nach Fruchtwasserentnahme vor. In bestimmten Fällen kann auch ein Schnelltest („FISH“) innerhalb weniger Tage die häufigsten Chromosomenstörungen ausschließen.

In der Praxis empfehlen wir folgendes Vorgehen:

Vereinbaren Sie einen Termin in der 12. – 14. SSW zur Durchführung des „Ersttrimesterscreenings“. Die Ergebnisse erhalten Sie in wenigen Tagen. Bei einem erneuten Termin besprechen wir, ob eine weitere Untersuchung des Fruchtwassers sinnvoll ist. Ein normales „Ersttrimesterscreening“ vermindert das Risiko für eine Trisomie 21, schließt diese aber nicht völlig aus. Sollten Sie in jedem Fall eine Fruchtwasseruntersuchung wünschen, ist dies selbstverständlich möglich. Ab einem Alter von 35 Jahren und bei bestimmten Risiken wird die Fruchtwasseruntersuchung empfohlen ohne vorhergehendes „Ersttrimesterscreening“.

Ab der 24. SSW ist es sinnvoll, sich um die Klinik Ihrer Wahl als **Geburtsklinik** zu kümmern, an einem **Geburtsvorbereitungskurs** und eventuell Akupunkturkursen etc. teilzunehmen, was von der St. Anna-Klinik über die Elternschule angeboten wird. Fragen Sie nach unserem Programm der Elternschule!

In der späteren Schwangerschaft werden zusätzlich zu den o.g. Untersuchungen bei jedem Termin die Herztöne und Bewegungen Ihres Kindes sowie eventuell Wehen mittels **CTG (Kardiotokogramm)** aufgeschrieben, um so das kindliche Wohlbefinden und die Wehenbereitschaft der Gebärmutter zu überprüfen.



Praxis

4

Fahrplan für werdende Eltern

Dr. med. Gabriele R. Kussmann



Klinik St. Anna

Es kann auch sinnvoll sein, die Blutflüsse des Kindes und der Gebärmutter bei drohender Unterversorgung durch den Mutterkuchen (**Dopplersonographie**) zu messen, um frühzeitig drohende Gefahr zu erkennen und abzuwenden.

In der 35.-37. SSW empfehlen wir die Durchführung eines **Abstriches auf B-Streptokokken** (IGeL-Leistung), um unter der Geburt wenn nötig frühzeitig antibiotisch behandeln zu können.

Sollten Sie Ihr Kind erst nach dem errechneten Termin bekommen, werden wir alle 2 Tage über Termin ein CTG durchführen und ggf. untersuchen. Sollte die Schwangerschaft 7-10 Tage über Termin sein und sich noch keine Wehenbereitschaft abzeichnen, werden wir mit Ihnen zusammen das weitere Vorgehen, das sanfte Anstoßen mittels eines **Wehencocktails**, einen **Wehenbelastungstest** oder eine **Geburtseinleitung** bei vorliegenden Gründen besprechen. Sollten sich Gründe für einem **Kaiserschnitt** ergeben, werden wir frühzeitig mit Ihnen über die Möglichkeiten und Risiken sprechen.

Welche Kosten entstehen Ihnen?

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die durch die Mutterschaftsrichtlinien vorgegebenen Untersuchungen, die Fruchtwasserpunktion incl. Chromosomenbestimmung und die AFP-Wertbestimmung.

Sollten Sie einen Schnelltest bei der Fruchtwasseruntersuchung („FISH“) wünschen, entstehen Ihnen zusätzliche Kosten vom Labor in Höhe von ca 150 Euro.

Für das Ersttrimesterscreening erhalten Sie als Kassenpatientin vom Labor eine Rechnung über ca 50 -70 Euro (Labor, Computerauswertung). Die Ultraschalluntersuchung der Nackenfalte wird mit ca 100 – 150 Euro in Rechnung gestellt.

Blutbestimmungen auf Toxoplasmose (1x in jedem SS-drittel), HIV, andere virale oder bakterielle Erkrankungen, ein Zuckerbelastungstest zur Vorsorge für Mutter und Kind, müssen ebenfalls gesondert berechnet werden. Die aktuellen Kosten (Labor..) erfahren Sie von unserem Team.

Privatkassen übernehmen meist alle anfallenden Kosten mit Ausnahme der Chromosomen-Schnelltestung („FISH“).

Sollten Sie noch weitere Fragen und Wünsche haben, stehen wir Ihnen mit unserem Praxisteam gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn Sie sich vertrauensvoll an uns wenden!

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine gute Schwangerschaft, ein gesundes Kind und eine glückliche Familie!

Ihr Praxis Team Praxis Dr. Kussmann